

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/329/2025

Parkverbotszone für E-Scooter während der Erlanger Bergkirchweih 2025

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 13.05.2025 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 13.05.2025 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

23, 33, 66, Stadtteilbeirat Innenstadt zur Info

| Bisherige Behandlung in den Gremien | Nummer | Termin | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|--------------|------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Informationen und verkehrliche Einschätzung zur Einführung von elektrischen Tretrollern; Antrag 081/2019 der SPD-Fraktion | 613/261/2019 | 23.07.2019 UVPA / UVPB | Beschlussvorlage | einstimmig angenommen |
| Eckpunkte des Kooperationsvertrages mit den Anbietern von Elektrokleinstfahrzeugen | 613/302/2020 | 18.02.2020 UVPA / UVPB | Mitteilung zur Kenntnis | zur Kenntnis genommen |
| Betriebsstart und erste Erfahrungen E-Scooter-Verleih | 613/007/2020 | 21.07.2020 UVPA / UVPB | Mitteilung zur Kenntnis | zur Kenntnis genommen |
| Neue Anbieter E-Scooter-Sharing und Ausweitung des Betriebsgebiets | 613/097/2021 | 15.06.2021 UVPA / UVPB | Mitteilung zur Kenntnis | zur Kenntnis genommen |
| Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen E-Scooter | 613/178/2022 | 26.07.2022 UVPA / UVPB | Mitteilung zur Kenntnis | zur Kenntnis genommen |
| Antrag Nr. 128/2022 der ÖDP, Freien Wähler, Klimaliste, Erlanger Linke: Gefährliches Parken von E-Scootern | 613/188/2022 | 20.09.2022 UVPA / UVPB | Beschlussvorlage | einstimmig angenommen |
| Verbotszone für E-Scooter während der Erlanger Bergkirchweih | 613/228/2023 | 16.05.2023 UVPA / UVPB | Mitteilung zur Kenntnis | zur Kenntnis genommen |
| Verwaltungsinternes Dashboard für E-Scooter | 613/230/2023 | 25.07.2023 UVPA / UVPB | Mitteilung zur Kenntnis | zur Kenntnis genommen |
| Parkverbotszone für E-Scooter während der Erlanger Bergkirchweih 2024 | 613/289/2024 | 07.05.2024 UVPA / UVPB | Mitteilung zur Kenntnis | zur Kenntnis genommen |

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zur Gewährleistung der Sicherheit sowie Vermeidung von Unfällen und Trunkenheitsfahrten während der Erlanger Bergkirchweih wird eine großflächige Parkverbotszone für Sharing-E-Scooter eingerichtet. Im Austausch mit den Anbietern wurde in den vergangenen Jahren ein gemeinsames Konzept erarbeitet, das die Anforderungen der Polizei berücksichtigt. Da das Feedback zu dem Umgang mit Sharing-E-Scootern während der Bergkirchweih seit 2022 durchweg positiv ausgefallen ist, wird an diesem Konzept festgehalten.

Vom 05. Juni 2025 bis einschließlich 16. Juni 2025 gilt im Bereich der Innenstadt und des Burgbergs ein Abstellverbot für Sharing-E-Scooter. In diesem Zeitraum ist es durch technische Mittel seitens der Anbieter nicht möglich, Fahrzeuge dort abzustellen oder auszuleihen. Der räumliche Umgriff der Parkverbotszone ist der beigefügten Karte (Anlage 1) zu entnehmen. Die Anbieter entfernen im Vorfeld alle Elektrotretroller aus dem Gebiet.

Am Rand der Parkverbotszone sind drei Parkzonen eingerichtet. Dazu gehören der Mobilpunkt am Großparkplatz, der Mobilpunkt Mozartstraße und der Zollhausplatz. Diese werden anbieterseitig regelmäßig kontrolliert, sodass für Nutzende ausreichend Platz zur Verfügung steht.

Alle Nutzenden sind weiterhin dazu angehalten beim Fahren und Abstellen der Elektrotretroller keine anderen Verkehrsteilnehmenden und Bürger*innen zu behindern oder zu gefährden. Die E-Scooter-Anbieter richten In-App-Benachrichtigungen zu der Parkverbotszone sowie den geltenden Regelungen ein. Zudem werden die Anbieter dazu angehalten, Reaktionstests während des Zeitraums der Bergkirchweih zu integrieren.

Da es sich bei E-Scootern um Kraftfahrzeuge handelt, gelten in Bezug auf Alkohol und Drogen dieselben Vorschriften wie beim Fahren von Pkw. So liegt bspw. der Grenzwert bei Alkohol für Personen bis 21 Jahren und Führerscheinneulinge in der Probezeit (altersunabhängig) bei 0,00 Promille Blutalkoholkonzentration. Im Fall von Verstößen gegen die rechtlichen Bestimmungen (Straßenverkehrsordnung [StVO] oder Elektrokraftfahrzeuge-Verordnung [eKFV]) werden diese im Rahmen der geltenden Gesetze geahndet.

Ausführliche Informationen sind unter www.erlangen.de/e-scooter zu finden.

Um den reibungslosen Aufbau der Bergkirchweih zu ermöglichen wird bereits ab dem 21.04.2025 eine Parkverbotszone im Bereich des Bergkirchweihgeländes (Bergstraße, An den Kellern und Schützenweg) ausgewiesen, sodass für Wirte und Schausteller keine Behinderungen auftreten.

Anlagen:

Anlage 1 – Räumlicher Umgriff Bergkirchweih-Parkverbotszone

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang